Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1,35 Mk., in Wilsdruff 1,30 Mk., durch die Post bezogen 1,54 Mk.

Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Insertionspreis 15 Pfg. pro viergespaltene Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Lokalblatt für Wilsdruff,

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lotzen, Mohorn, Miltitz-Roitzschen, Munzig, Neukirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberherrmsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unkersdorf, Weistropp, Wildberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild" und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat".

Druck und Verlag von Arthur Zschunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Zschunke, Wilsdruff.

No. 106. | **Donnerstag, den 16. September 1909.** | **68. Jahrg.**

Auf Blatt 89 des hiesigen Handelsregisters, die Firma **Barthold & Co.** in Wilsdruff betreffend, ist heute eingetragen worden, daß die bisherige Mitinhaberin Auguste Charlotte verw. **Barthold** geb. Pappermann in Wilsdruff ausgeschieden ist.

Wilsdruff, den 13. September 1909. 411

A Reg. 161/09. **Königliches Amtsgericht.**

Nachdem die zuständige Regierungsbehörde auf Ansuchen genehmigt hat, daß während der diesjährigen Kirmes und Kleinkirmes die Geschäftszeit im Handelsbetriebe innerhalb der Stadt für die beiden Sonntage, den 19. und 26. dieses Monats, bis abends 8 Uhr und des Handelsbetriebes auf dem Festplatze für die gleichen Tage und Montag, den 20. dieses Monats, bis abends 10 Uhr **ausgedehnt** werde, so wird solches hierdurch bekannt gemacht mit dem Bemerken, daß die Ausübung des Barbiergewerbes an den beiden Sonntagen bis nachmittags 6 Uhr gestattet ist.

Wilsdruff, den 13. September 1909. 408

Der Bürgermeister.
Kahlenberger.

Sonnabend, den 18. September 1909, vorm. 9 Uhr, sollen im **Hotel zum weißen Adler hierselbst** als Versteigerungslokal **1 Hobelbank, 6 große Schmiedehammer, 6 eiserne Kessel, ca. 6 Zentner Ofenplatten, 3 Dtzd. Feilen u. a. m.** gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Wilsdruff, den 15. September 1909. 417

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Bis 29. d. M. ist der 3. Termin

städt. Grund- und Einkommensteuer

an die hiesige Stadtsteuereinnahme zu entrichten.

Nach Ablauf der geordneten Zahlungsfrist erfolgt gegen Säumige die Einleitung des Mahn- eventuell Zwangsvollstreckungsverfahrens.

Wilsdruff, am 13. September 1909. 407

Der Stadtrat.
Kahlenberger.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Wilsdruff, den 15. September.

Neue Mahnung zur Sparsamkeit.

In ihrem Wochenrückblick beschäftigt sich die offiziöse „Nordd. Allg. Ztg." mit dem wenig günstigen Abschluß der Reichshauptkasse für 1908 und mit dem gegenwärtigen Stand der Reichsfinanzen. Im Anschluß daran bemerkt das Blatt über die gesetzgeberische Arbeit der kommenden Session: „Aber auch nach Abschluß der Gesetzgebungsarbeit verbleibt eine ernste und schwierige Aufgabe. Schon die Begründung zu den Finanzgesetzen errechnet zahlenmäßig, daß das dauernde Gleichmaß zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Reichs nicht allein durch die neu zu erschließenden Einnahmequellen bewirkt werden kann, sondern daß ein wesentlicher Teil der Deckung im Wege strengster Sparsamkeit zu beschaffen ist. In ganz besonders hohem Maße gilt das für die Etats der nächsten Jahre, durch die, um nur den Ausgangspunkt für die Gesundung der Reichsfinanzen zu erreichen, erst die Rückstände aus vier vergangenen Etatsjahren getilgt werden müssen. Schon die Etatsfeststellung des kommenden Winters wird also ein Feld der Wirksamkeit eröffnen, auf dem sich die Parteien zu einer für die Wohlfahrt des Reiches höchst bedeutungsvollen Arbeit untereinander und mit den verbündeten Regierungen zusammenfinden können."

Die Reform des Strafgesetzbuches.

Bei der letzten Etatsberatung im Reichstage sprach Staatssekretär Dr. Nieberding die Hoffnung aus, daß er im Laufe des Sommers im Besitze des ersten Entwurfes für das neue Strafgesetzbuch sich befinden werde. Diese Hoffnung hat sich nach dem „Lokal-Anzeiger" erfüllt. Der Entwurf nebst Begründung ist von der besonderen Kommission, die im Reichsjustizamt zur Durchsicht des geltenden Strafgesetzbuches niedergesetzt worden war, nach jahrelangen Beratungen nunmehr fertig gestellt und wird noch im Laufe des Herbstes durch amtliche Bekanntmachungen zur öffentlichen Kritik gestellt werden. Auf Grund der Kritik wird der Entwurf dann einer Durchsicht unterworfen und an den Bundesrat zurückgebracht werden. Jedoch wird er dem Reichstag in dieser Legislaturperiode nicht mehr vorgelegt werden können.

Zur Regelung des funkentelegraphischen Dienstes in Deutschland

hat der Reichskanzler eine ausführliche Anweisung erlassen, die sich hauptsächlich auf die Bestimmungen der Funkenstationen, auf ihre Dienstpflicht und auf die Gebührensätze bezieht. Danach ist u. a. jede Funkenstation unbedingt verpflichtet, falls sie von einem Schiffe in Seenot angerufen wird, diesen Anruf mit unbedingten Vorrang entgegenzunehmen, zu beantworten und den Anruf entsprechend Folge zu leisten.

Die deutsche Arktische Luftschifferexpedition.

Unter dem Vorsitze des Prinzen Heinrich von Preußen konstituierte sich Sonntag in Hemmelmark der Arbeitsausschuß der Deutschen Arktischen Luftschifferexpedition, die unter dem Protektorat des deutschen Kaisers steht. Dem Ausschuß gehören außer dem Vorsitzenden Grafen Zeppelin und Geh. Rat Professor Dr. Hergesell, Geh. Oberregierungsrat Dr. Lewald und Geh. Kommerzienrat von Friedländer-Fuld an. In eingehender Beratung wurde der Organisationsplan des Unternehmens in seinen Grundzügen festgelegt. Die Expedition soll auf breite nationale Grundlage gestellt werden und zu diesem Zwecke ein Ehrenvorstand und ein Beirat geschaffen werden, der aus den maßgebenden wissenschaftlichen, finanziellen und industriellen Kreisen zu bilden ist. Der Zweck der Luftschifferexpedition ist die wissenschaftliche Erforschung des unbekannten arktischen Polarmeeres durch das lenkbare Luftschiff und die Entwickelung desselben zur Ausführung wissenschaftlicher Arbeiten.

Der sozialdemokratische Parteitag

wurde am Sonntag abend im Volkshause in Leipzig mit einer Begrüßungsfeier eröffnet. Es sind etwa 400 Delegierte anwesend, darunter die Parteiführer. Rings um das Parkett und hoch oben auf den Galerien haben die „Genossen" aus Leipzig und seiner Umgebung Platz gefunden. Man sieht auch viele bürgerliche Elemente unter den Zuhörern vertreten, bei denen ein starker slavischer Einschlag unverkennbar ist. Die russisch-sozialistische Studenten-Kolonnie Leipzigs ist außerordentlich stark vertreten. Auch das Tschechentum des Grenzlandes repräsentieren einige charakteristische Typen. Der Zutritt ist den Genossen gegen Dauerkarten zum Preise von 3 Mk gestattet. Die bürgerlichen Zuhörer müssen entsprechend höhere Preise zahlen. Aber trotzdem war das „Haus" schon bei der Eröffnungssitzung ausverkauft. Zum Vorsitzenden des Parteitages wurde Singer und zum Stellvertreter Redakteur Lipinski, Leipzig, gewählt.

Vorgestern erteilte man dem Vorstand Entlastung und erledigte eine Anzahl Anträge, die die Agitation betreffen. Weiter wurde einstimmig ein Beschluß gefaßt, der zwecks Minderung des Branntweinsteuerertrags die Arbeiterschaft zum Schnapsboykott auffordert.

Ausland.

Bei den österreichischen Kaisermanövern in Mähren

sind durch scheugewordene Pferde von vier Schwadronen 20 Soldaten schwer verletzt worden. — Aus Olmütz wird gemeldet, daß dort tschechische Bauern gelegentlich der Kaisermanöver eine Demonstration veranstalteten, indem sie die als Vorspann für die Bagagewagen der deutschen Regimenter benötigten Pferde verweigerten. Das Militär requirierte die Gendarmerie, welche die Bauern zwang, die Pferde zu stellen.

Deutsch-russischer Zwischenfall in der Mandschurei.

In Charbin ist es zu einem deutsch-russischen Zwischenfall gekommen. Die in Charbin ansässigen Chinesen haben seit einiger Zeit der russischen Stadtverwaltung in Charbin die Zahlung der städtischen Steuern kategorisch verweigert, da ihr gar kein Recht zur Eintreibung solcher Steuern von Nichtrussen zusteht. Dieser Auffassung haben sich auch die Ausländer, die die Mandschurei noch nicht als russisches Eigentum ansehen, angeschlossen. Reichsdeutschen Kaufleuten Charbins, die diesem Beispiel gefolgt waren, beschlagnahmte die russische Polizei mehrfach ihr Eigentum. Als letzthin das Handelshaus Heitmann und Aurnhamer die Zahlung dieser Steuern verweigerte, versiegelte die Polizei den Laden. Auf die Klage der geschädigten Reichsdeutschen erschien der deutsche Konsul Dr. Baumüller, entfernte in Gegenwart der russischen Polizei eigenhändig die russischen Siegel und befahl, den Laden zu öffnen. Auf die Protest der russischen Beamten erklärte der deutsche Konsul, daß er in Charbin keine russische Verwaltung, sondern nur chinesische Behörden kenne. Sollte die Polizei Gewalt anwenden, so könnte er im Falle der Notwendigkeit deutsche Soldaten als Wache vor den Laden stellen. Was die Zahlung städtischer Steuern seitens der Kaufleute betrifft, so versprach der Konsul, den Fall zu untersuchen. Falls diese Verpflichtung tatsächlich bestehe, so müsse die Stadt den Konsul formell benachrichten, dürfe aber von sich aus keine Forderung deutschen Kaufleuten gegenüber geltend machen.

Das russische Kaiserpaar

ist in Sewastopol eingetroffen und wird einige Tage dort verweilen. Während dieser Zeit wird der Kaiser Besichtigungen der Flotte und der Truppen vornehmen.

Der Korrespondent der „Stampa" interviewte einen auswärtigen Diplomaten, der ihm sagte, Depeschen, die seine Botschaft erhalten habe, legten den Zarenbesuch in Italien eine große politische Wichtigkeit bei und bezeichneten Stolypin und Iswolski als eifrige Förderer des Besuches. Die Depeschen meldeten, der Zar selbst habe gesagt, daß der Besuch stattfinden werde. Man könne aber des Zaren bei den bekannten Einflüssen aus Hofkreisen, die ihn jedem Augenblick umstimmen könnten, nicht sicher sein. Die angekündigten sozialistischen Demonstrationen machten bei der russischen Regierung gar keinen Eindruck. Sie vertraue Giolitti. Schwierigkeiten bereite nur die Reiseroute. Man habe den Besuch beim Sultan abgesagt und könne nun natürlich nicht von ihm die Durchfahrt durch die Dardanellen erbitten.

Der Generalstreik in Schweden.

Die Regierung beschloß, in dem Streik zu vermitteln und bestimmte als Vermittler Cederborg. Gleichzeitig wurde die früher von der Regierung eingesetzte Kommission, welche Vorschläge über gesetzliche Bestimmungen, betreffend das Arbeitsübereinkommen, ausarbeiten sollte, aufgelöst und dem Justizministerium der Auftrag erteilt, auf Grund der Vorarbeiten der Kommission einen entsprechenden Entwurf auszuarbeiten, welcher im nächsten Jahre dem Reichstage unterbreitet werden soll.

Lord Rosebery und die Liberalen.

Lord Roserbery hat sein Amt als Präsident der Liberalen Liga, die er seinerzeit zusammen mit dem jetzigen Premierminister Asquith gegründet hat, niedergelegt.

Der großserbische Hochverratsprozeß.

Nach einer fast sechsmonatlichen Dauer sind vor einigen Tagen in dem Agramer Monsterprozeß gegen die 53 serbisch-kroatischen „Hochverräter" die Zeugenaussagen beendet worden. Jetzt haben die Plädoyers des Staatsanwalts und der Verteidiger begonnen, die aber auch mehrere Wochen in Anspruch nehmen werden, so daß die Urteilsfällung nicht vor Anfang Oktober zu erwarten ist. Man sieht in der kroatischen Hauptstadt dem Ausgang dieses Sensationsprozesses allseits mit der größten Spannung entgegen. Sollte es wirklich, wie manche behaupten, im Auftrage des Banus zu einem „schneidigen Urteil", d. h. zu einem unberechtigt scharfen Urteil kommen, so dürften bedenkliche Ruhestörungen unausbleiblich sein.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF